



## Suchergebnisse: Hostie

### **26. Mai 1388 – Ein zufälliger Reliquien-Fund auf dem Andechser Burgberg**

Andechs \* Auf dem halbverfallenen Burgberg in Andechs machen die Herzöge Stephan und Johann unter dem Altar zufällig einen Fund. Sie entdecken eine eisenbeschlagene Holztruhe, die selbst 150 Jahre nach der Zerstörung der Andechser Burg, nicht einmal nennenswert Rost angesetzt hat, und in welcher zahlreiche Reliquien eingelagert sind. Darunter befinden sich drei Hostien, das Spottzepter und das Schweißstuch Christi, ein Teil der Dornenkrone, ein Stück der Lanze des Longonius, das Brautkleid und das Kreuz der heiligen Elisabeth, das Siegeskreuz Karls des Großen, sowie zahlreiche Hirnschalen, Rippen, Fuß- und Armknochen. Allerdings war bis zu ihrem wundersamen Auftauchen von diesen Reliquien niemals die Rede. Die bayerischen Herzöge bringen das Schatzkästlein samt Inhalt in die Lorenzkapelle des Alten Hofes. Die Kapelle hat schon vorher zur Aufbewahrung der Reichsinsignien gedient. Der Aufbewahrungsort und die Art der Reliquien sind eine bewusste Anspielung auf die verlorenen Reichsinsignien. Ob es Zufall oder ein geschickt eingefädelter Coup ist, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Auch deshalb, weil gleichzeitig eine Vernebelungstaktik beginnt. Die Einträglichkeit eines solchen Fundes ist den Herzögen freilich bekannt. Und der seit 1385 begonnene Bau der Neuen Veste kostet viel Geld.

### **2. Juli 1590 – Der von Herzog Wilhelm V. ausgehende Hexenprozess ist zu Ende**

München \* Der von Herzog Wilhelm V. ausgehende Hexenprozess ist zu Ende. Die Anklage gegen vier „Weibspersonen“ unterschiedlichen Alters lautet auf Buhlschaft mit dem Teufel, Leichenraub und Leichenschändung, Hostienentweihung sowie Hexerei. Die vier Frauen, Anna Anbacherin, Brigitte Anbacherin, Regina Bollingerin und Regina Lutzin, machen die üblichen Geständnisse: Ausfahrt mit dem Teufel über Felder und in verschiedene Weinkeller. Eine andere gestand, sie habe ein totes Kindlein auf dem Gottesacker vor dem Sendlinger Thor ausgegraben und daraus eine wässrige, zähe und wasserfarbige Salbe bereitet.

Aufgrund des erdrückenden Beweismaterials werden alle vier Frauen als Hexen zum Tode verurteilt. Wegen ihres hohen Alters werden sie - auf Fürbitte hoher fürstlicher Personen - vorher erdrosselt und danach ihre geschundenen Körper verbrannt.

### **1629 – Auch Ingolstadt bekommt noch einen Hexenprozess**



Ingolstadt \* Auch Ingolstadt bekommt einen Hexenprozess. Das Strafurteil fällt die Juristenfakultät der Universität Ingolstadt, die zwar im Allgemeinen milder urteilte, als es dem Herzog gefiel, dennoch einige Todesurteile fällte. Verurteilt wird die Hofschneiderin Catharina Nickhlin wegen „Teufelsbündnis, Teufelsvermischung, Absagung Gottes, Schädigung von Mensch und Vieh“ und wegen „Verunehrung der Hostien“. Catharina Nickhlin stammt aus Eichstätt und wird aus dem Kreis der dort wegen Hexerei verbrannten Frauen und Männer denunziert. Sie flieht nach Ingolstadt, wird aber dort auf Ersuchen der Eichstätter Behörden am 13. Februar 1629 verhaftet. Nachdem sich die Stadt Ingolstadt gegen den Hexen-Prozess wehrt, muss ein Dr. Wolfgang Kolb auf Befehl des Münchner Hofrats die Tortur durchführen. Dr. Kolb hat vorher schon als Hexen-Kommissar in Eichstätt gedient.

### **13. Februar 1641 – Der Andechser Heiltumsschatz trifft in München ein**

Andechs - München \* Der „Andechser Heiltumsschatz“ wird auf Befehl des Kurfürsten Maximilian I. nach München gebracht. Die Heiltümer, Reliquien und Hostien werden in der Gruft des Klosters Andechs in der Gruftgasse und in der kurfürstlichen Münzstätte untergebracht.

### **18. April 1641 – Der Andechser Heiltumsschatz kommt wieder ins Kloster**

München - Andechs \* Der Andechser Heiltumsschatz wird wieder ins Kloster Andechs zurückgebracht.

### **1751 – Das Strafgesetzbuch bestimmt auch über Hexen**

München \* Das Strafgesetzbuch bestimmt: „Bündnisse und fleischliche Vermischung mit dem Teufel oder dessen Anbetung und Verunehrung der Hostien werden mit lebendiger Verbrennung bestraft“.